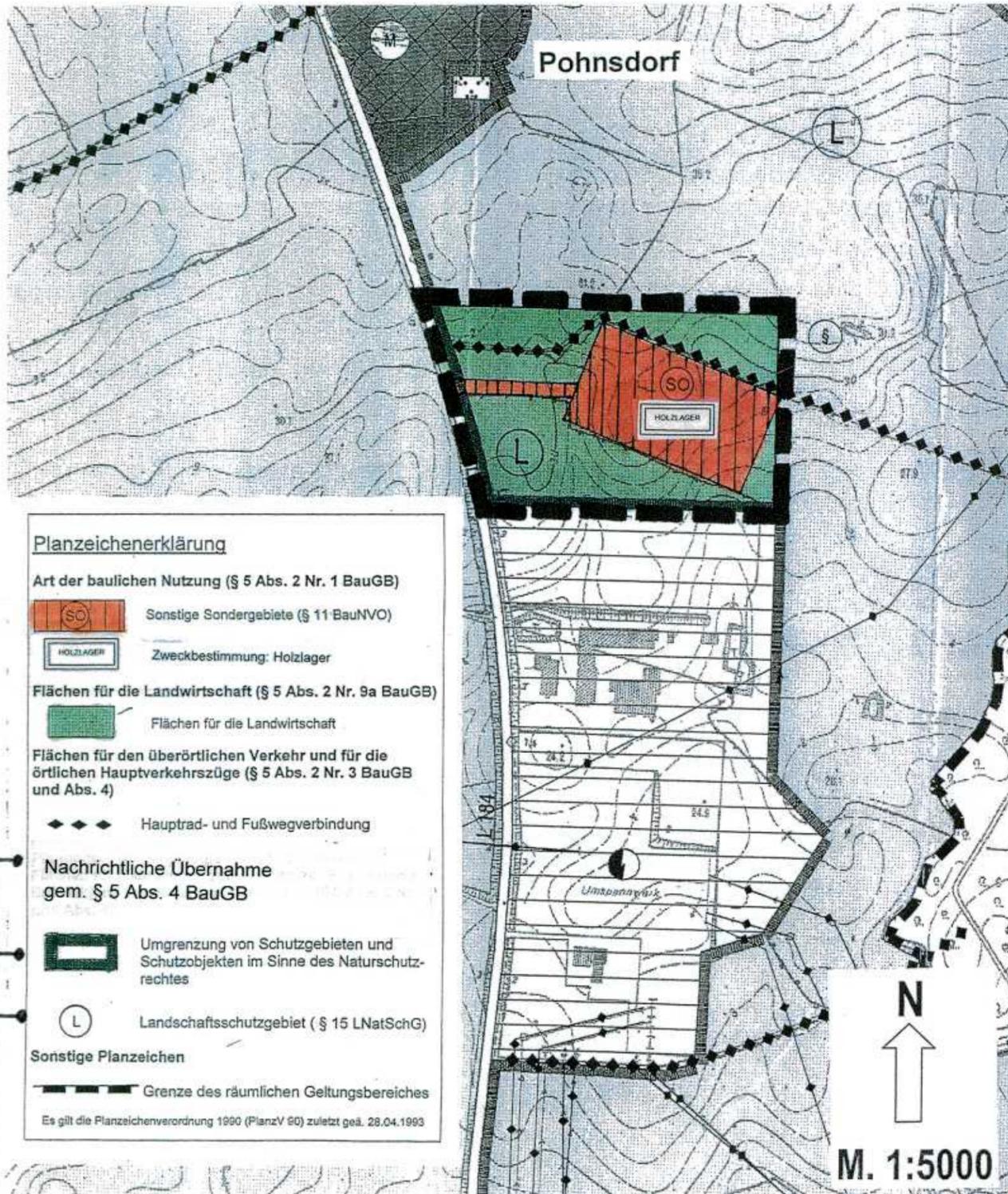


Gemeinde Stockelsdorf: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung– für das Gebiet nördlich des Umspannwerkes, östlich der L 184 und südlich der Dorfschaft Pohnsdorf



Geändert gem. Erlass des Innenministeriums vom 13.10.2011

Stockelsdorf, den 25. Okt. 2011

Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin



VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf www.stockelsdorf.de am 02.02.2011. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartau/Stockelsdorfer Teil“ am 01.02.2011 bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 11.02.2011 bis zum 21.02.2011 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 28.01.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 11.04.2011 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung mit umweltbezogenen Daten haben in der Zeit vom 09.05.2011 bis zum 09.06.2011 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter www.stockelsdorf.de am 29.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartau/ Stockelsdorfer Teil“ am 28.04.2011 bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am 05.07.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stockelsdorf, 09. Aug. 2011



Brigitte Rahlf-Behrmann
Brigitte Rahlf-Behrmann
- Die Bürgermeisterin -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.10.2011, Az.: IV 263-512-111-55.40 (10. R.), die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: bestätigt.

Stockelsdorf, 28. Okt. 2011



Brigitte Rahlf-Behrmann
Brigitte Rahlf-Behrmann
- Die Bürgermeisterin -

10. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf

für das Gebiet nördlich des Umspannwerkes, östlich der L184 und südlich der Dorfschaft Pohnsdorf

Stand: 05.07.2011